

Konzeption für seelsorgliche und gottesdienstliche Begleitung in stationären Einrichtungen

Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Inhalt

Auftrag	1
Was wir schon haben	2
Leben in stationärer Betreuung	2
Begleitung in Pflegeheimen/Seniorenzentren	4
Wohngruppen und Demenz-WGs	4
Weitere Einrichtungen des Diakonischen Werkes	5
Aus- und Fortbildung, Qualifizierung	5
Eine neue Stelle	5
Sonderfall: Krankenhaus	6
Schluss	6

Auftrag

Die Kreissynode unseres Kirchenkreises hat im Rahmen ihrer schwerpunktmäßigen Beschäftigung mit diakonischen Themen im Frühjahr 2023 den folgenden Beschluss gefasst:

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten nimmt die Ideen zur pastoralen Begleitung von Menschen in Einrichtungen der Altenpflege und darüber hinaus zustimmend zur Kenntnis. Der Kreissynodalvorstand wird gebeten, mit den Beteiligten ein kirchenkreisweites Rahmenkonzept dafür zu entwickeln. Dabei sollen weitere Möglichkeiten der Finanzierung, der Beteiligung haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender und der Digitalisierung geprüft werden. In diesem Rahmen soll die Einrichtung einer Stelle zur pastoralen Versorgung der Einrichtungen im Diakonischen Werk geprüft werden.

Der demografische Wandel, die Expansion des Diakonischen Werkes und die Pfarrstellenplanung sorgen für ein Dilemma: Die Bevölkerung wird immer älter, und der Anteil der Menschen, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben, größer.

Die Trägerinnen der Seniorenhilfe, darunter auch unser Diakonisches Werk, expandieren und schaffen neue Einrichtungen. Das sind nicht mehr nur vollstationäre Pflegeheime, sondern auch kleine Wohnformen wie zum Beispiel Demenz-Wohngruppen. Darüber hinaus sind im Diakonischen Werk weitere Angebote in stationären und teilstationären Bereichen von weiteren Handlungsfeldern wie Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe entstanden bzw. in Planung, deren Nutzer Bedarf in religiöser und spiritueller Begleitung artikuliert haben.

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer und die Finanzkraft der Kirchengemeinden aus den bekannten Gründen ab. Es stehen also für immer mehr Pflegeeinrichtungen immer weniger Seelsorgerinnen und Seelsorger zur Verfügung.

Die Begleitung der Menschen in diesen Einrichtungen ist in zweierlei Hinsicht Aufgabe der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises. Zum einen, weil evangelische Menschen Anspruch auf die seelsorgliche und gottesdienstliche Begleitung haben. Zum anderen, weil wir als Eigentümerinnen des Diakonischen Werkes im Besonderen für die Gestaltung des geistlichen Lebens in den Einrichtungen des Werkes als wesentliche Lebensäußerung von Kirche verantwortlich sind.

Kirchenkreisweite Verabredungen für die pastorale Begleitung von Pflegeeinrichtungen gibt es derzeit nicht. Oft ist der Umfang von den Möglichkeiten der Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort abhängig.

Das vorliegende Konzept hat eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Kreissynodalvorstands entwickelt. Dieser Arbeitsgruppen gehörten Susanne Adam, Alicia Baron, Anke-Maria Büker-Mamy, Karl Hesse und Steffen Riesenbeck an. Die Pfarrkonferenz hat die Vorlage beraten und notwendige Änderungen einfließen lassen.

Was wir schon haben

Im direkten Kontakt zwischen Einrichtung und Gemeindebezirk haben sich tragfähige Strukturen und eine Vielzahl von Netzwerken herausgebildet. Dazu gehören ökumenische Absprachen zur gemeinsamen Begleitung von Einrichtungen oder zur jeweiligen Vertretung. In Einrichtungen, wo beide großen Kirche regelmäßig Gottesdienste feiern, sind die Mitglieder der jeweils anderen Konfession mit großer Selbstverständlichkeit dazu eingeladen.

An einigen Orten gibt es Kontakte über Einrichtungen hinweg, so besuchen Kita-Kinder regelmäßig die Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheimes – und manchmal auch andersherum.

Das Engagement der hauptamtlich Mitarbeitenden in den Gemeinden und den Einrichtungen ist beachtenswert, ebenso der Einsatz vieler beteiligter ehrenamtlich Mitarbeitender.

In den vergangenen Jahren sind drei nennenswerte Projekte entwickelt worden, um dem oben beschriebenen Dilemma exemplarisch zu begegnen:

(1) Pfarrerin Alicia Baron hat im Rahmen ihres Probedienstes den „Jutesegen“ entwickelt, eine geistliche Form für Wohngruppen von demenziell veränderten Menschen. Diese Form kann auch von ehrenamtlich Mitarbeitenden, Angehörigen oder Pflegekräften verantwortet und durchgeführt werden und kann auch in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychischer Erkrankung eingesetzt werden.

(2) In der Ev. Kirchengemeinde Bottrop wurden unter dem Namen „Emmaus“ ehrenamtliche Lektorinnen und Lektoren für Gottesdienste und Andachten in Pflegeheimen ausgebildet – dabei sind ausdrücklich auch die nicht-diakonischen Heime im Blick. Neben der Breitenwirkung hat dieses Modell auch eine theologische Stärke: Mit seiner Hilfe können ehrenamtlich Mitarbeitende am Verkündigungs- und Besuchsauftrag der Kirche aktiv teilhaben.

(3) Schließlich ist auch die ehrenamtliche Seelsorge ein Baustein, um die Versorgungslücke in der seelsorglichen Begleitung zu schließen.

Leben in stationärer Betreuung

Selbstverständlich gehören evangelische Menschen in stationären Betreuungsangeboten zu unseren Kirchengemeinden. Oft ist ihre Mobilität allerdings eingeschränkt, und damit auch die Möglichkeit, sich am Leben in den Kirchen und Gemeindehäusern am Ort zu beteiligen. Das gesellschaftliche Leben, dessen Horizont früher der Ort oder der Stadtteil war, begrenzt sich jetzt auf das Haus und das Umfeld der stationären Einrichtung.

Gleichzeitig gewinnen spirituelle Fragen damit eine neue Bedeutung: Für Menschen, die in ein Pflegeheim ziehen, wird es sich anführen wie der letzte Umzug im Leben, und damit kommen Fragen nach dem Sterben, nach Einsamkeit und Gemeinschaft und nach Gott auf. Für Menschen mit demenziellen Veränderungen spielen die in der Kindheit auswendig gelernten Texte aus Bibel, Gottesdienst und Gesangbuch eine wichtige Rolle. Die Frage nach „gutem Leben“ stellt sich automatisch, wenn Menschen in eine stationäre Einrichtung umziehen und in den dort geltenden Strukturen leben.

Im unmittelbaren Umfeld der Menschen, die in ein Pflegeheim ziehen, gibt es oft Angehörige, die von dieser Situation mitbetroffen sind. Auch für sie stellen sich Fragen nach der eigenen Verantwortung, nach Abschied und Neubeginn.

Die Kirchenordnung der Ev. Kirche von Westfalen stellt in Artikel 8 fest:

Die Kirchengemeinde hat den Auftrag zur Seelsorge, zur diakonischen Arbeit, zum missionarischen Dienst sowie zur Pflege der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen.

Sie stärkt ihre Glieder zum Zeugnis und Dienst in allen Lebensbereichen.

Artikel 56 gibt den Presbyterien die Aufgabe, denen nachzugehen, die der Wortverkündigung fernbleiben und sich der Armen und Hilfsbedürftigen anzunehmen. Daraus – und aus dem biblischen Zeugnis zur Fürsorge¹ – leitet sich eine besondere Verantwortung der Kirchengemeinden für die ihnen zugehörigen Menschen in stationären Einrichtungen ab.

Dabei begegnet in der Wirklichkeit unserer Gemeinden ein weites Feld: Unterschieden werden kann nach der jeweiligen Wohnform und nach der jeweiligen Trägerin. In unserem Diakonischen Werk wird zum Beispiel in diesen Formen stationär gelebt: Junge Pflege, Wohngruppe, Seniorenzentren, ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung, Wohnen mit Service oder Demenz-WG („Lebensräume im Quartier“).

Die Anforderungen an kirchliche Begleitung sind unterschiedlich, die Erwartungen an die Trägerinnen auch. Das Diakonische Werk wird weithin als kirchliche Trägerin verstanden.²

Menschen in stationären Einrichtungen haben verschiedene Bedürfnisse im Hinblick auf gemeindliche Begleitung. Diese lassen sich grob in *seelsorgliche* und *gottesdienstliche* Begleitung einteilen.

Eine klassische Form gottesdienstlicher Begleitung ist der Gottesdienst im Seniorenzentrum. Er wird (bisher) in der Regel von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer geleitet und findet in der Regel in einem zentralen Raum im Seniorenzentrum statt. Der Besuch wird ermöglicht, gegebenenfalls nehmen Pflegekräfte ebenfalls daran teil. Das Abendmahl wird regelmäßig gefeiert, wo es noch möglich ist, wird der Gottesdienst kirchenmusikalisch begleitet. Die Möglichkeiten der Gemeinde zu solchen Gottesdiensten werden kleiner, weil die Zahl der Pfarrpersonen zurückgeht.³ Zur gottesdienstlichen Begleitung gehören auch Andachten zu den Festen im Kirchenjahr. Ein Sonderfall ist der Wunsch nach Kranken- oder Einzelabendmahl.

¹ Vgl. das vierte Gebot („auf dass du lange lebest“), auch Jes 46,3-4 oder 1. Tim 5,3-4.8.

² Vgl. KMU VI.

³ Das lässt sich beispielhaft darin zeigen, dass bis 2016 noch zwei Pfarrerinnen im Entsendungsdienst nur für die gottesdienstliche Begleitung der Seniorenzentren und der Tagespflegestätten im Diakonischen Werk zur Verfügung standen.

Zur seelsorglichen Begleitung gehört, dass die Möglichkeit zum seelsorglichen Gespräch aktiv angeboten wird und ein Besuch auch entsprechend kurzfristig möglich ist. Manche Menschen bewahren sich den Kontakt zu den Seelsorgenden ihrer Heimatgemeinde, doch oft ist die Gemeinde am Ort gefragt. Wir wissen, dass aufsuchende Seelsorge eine wichtige Rolle spielt, weil viele Menschen, denen ein Gespräch guttut, dennoch nicht aktiv darum bitten.

Die Frage nach Kasualien richtet sich im Wesentlichen auf die Gestaltung von Trauerfeiern, hier ist die Wohnform allerdings nur selten der ausschlaggebende Faktor. Die Heimatgemeinde, der Ort der Bestattung und die Wünsche der verstorbenen Personen und der Angehörigen prägen die Gestaltung der Trauerfeier.

Begleitung in Pflegeheimen/Seniorenzentren

Für die fünf Seniorenzentren⁴ des eigenen Diakonischen Werkes haben wir als Kirchengemeinden eine besondere Verantwortung. Wir wollen mit den Menschen dort regelmäßig Gottesdienste feiern und die seelsorgliche Begleitung durch das hauptamtliche Personal der Kirchengemeinde sicherstellen.

Die Funktion dieser Gottesdienste als kirchliches Angebot für das jeweilige Quartier wollen wir stärken. Dazu wollen wir in verfasster Kirche und Diakonie prüfen, wie neben der Hausgemeinde auch Angehörige, Nachbarn und interessierte Gemeindeglieder zum Gottesdienst und eventuell auch zum „Kirchkaffee“ eingeladen werden können. So ein Angebot kann dann auch die Gottesdienstschaft einer Kirchengemeinde bereichern.

Es hat sich bewährt, dass die Teams in den Städten jeweils eine oder zwei Personen als Ansprechpersonen benennen, die im regelmäßigen Austausch mit der Heimleitung stehen. Wenn die Person im Haus bekannt ist, gibt das auch den Mitarbeitenden Sicherheit. Die ehrenamtliche Seelsorge kann vor allem in der aufsuchenden Arbeit wertvolle Dienste tun und sollte in die Planung mit einbezogen werden.

Gottesdienstliche Angebote in Seniorenzentren und Pflegeheimen anderer Trägerinnen wollen wir nach Möglichkeit aufrechterhalten. Dabei setzen wir in Zukunft vermehrt auf ehrenamtliches Engagement und ökumenische Zusammenarbeit. Mit ehrenamtlichen Lektor*innen und Seelsorger*innen und gelegentlichen Einsätzen von Pfarrpersonen soll sich auch für die Heime anderer Trägerinnen ein verlässliches Angebot ergeben.

Daher wollen wir die Qualifizierung ehrenamtlich Mitarbeitender für die gottesdienstliche und seelsorgliche Begleitung der Menschen in Seniorenzentren und Pflegeheimen fördern.

Wohngruppen und Demenz-WGs

Die Entwicklung der vergangenen Jahre ging weg von großen Seniorenzentren und Pflegeeinrichtungen hin zu kleineren Wohnformen und WGs. Im Diakonischen Werk heißen diese Einrichtungen „Lebensräume im Quartier“, weil sie wohnortnah und gerne im Verbund mit weiteren Einrichtungen gebaut werden. So können eine Tagespflege und eine Demenz-WG im gleichen Haus gebaut werden – oder Wohnungen für Menschen mit demenziellen Veränderungen werden mit normalen Mietwohnungen für Angehörige kombiniert.

Pfarrerin Alica Baron hat im Rahmen ihres Probbedienstes den „Jutesegen“ entwickelt, eine Andachtsform für Wohngruppen von demenziell veränderten Menschen. Das Material kann auch in

⁴ Käthe Braus und Hans Dringenberg in Bottrop, Marthaheim und Vinzenzheim in Gladbeck sowie Maria Lindenhof in Dorsten. Ein sechstes Seniorenzentrum wird an der Bottroper Mirkstraße geplant.

anderen Zusammenhängen eingesetzt werden, zum Beispiel in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung und/oder psychischer Erkrankung. Die Andachten können von ehrenamtlich Mitarbeitenden, Angehörigen, Pflegekräften oder dem sozialen Dienst verantwortet und durchgeführt werden.

Wünschenswert wäre eine Verschränkung mit der Emmaus-Ausbildung (s.o.) und weitere Maßnahmen zur Qualifizierung der genannten Personengruppen, um das Angebot flächendeckend zu erhalten. Eine regelmäßige Begleitung der kleinen Wohnformen durch hauptamtliches Personal der Ortsgemeinden kann im Normalfall nicht erfolgen.

Weitere Einrichtungen des Diakonischen Werkes

Die weiteren Einrichtungen im Diakonischen Werk pflegen ebenfalls regelmäßig geistliches Leben. Dazu gehören Andachten, zum Beispiel in Wohngruppen, Werkstätten oder dem Dienstleistungszentrum. Der Bedarf umfasst auch die gottesdienstliche Einführung und Verabschiedung von Mitarbeitenden sowie die Begleitung bei gelegentlichen Kasualien.

Die Standards dafür werden im diakonischen Profil des Werkes beschrieben. Es braucht hier eine multiprofessionelle Zusammenarbeit des Diakoniepfarrers, der Pfarrpersonen in Kirchenkreis und Gemeinden und der hauptamtlich Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes.

Wir wollen Mitarbeitende und Beschäftigte im Diakonischen Werk in Glaubensfragen begleiten und sie zu eigenem seelsorglichem und gottesdienstlichem Handeln qualifizieren.

Aus- und Fortbildung, Qualifizierung

Ein gemeinsamer Nenner der oben genannten Überlegungen ist, dass die Aufgabe der gottesdienstlichen und seelsorglichen Begleitung nicht mehr nur durch Pfarrpersonen wahrgenommen werden soll. Damit die gottesdienstliche und seelsorgliche Begleitung möglichst in der Breite erhalten werden kann, wollen wir ehrenamtliches Engagement und multiprofessionelles Arbeiten in diesem Bereich fördern.

Dazu gehört, dass wir für entsprechende Qualifikation in Aus- und Fortbildung sorgen und eine angemessene Leitungsstruktur zur Verfügung stellen: Kein Ehrenamt ohne Hauptamt. Hier gilt es, mehrere bestehende Modelle im Sinne dieser Konzeption und einer ganzheitlichen pastoralen Fürsorge zu vernetzen und auszubauen. Dazu gehören im Moment zum Beispiel der Bottropfer Emmaus-Kurs, der Jutesegen, die ehrenamtliche Seelsorge sowie die Prädikantinnen und Prädikanten im Kirchenkreis. Wir wollen bedenken, ob nicht auch Pfarrpersonen im Ruhestand bei der Begleitung und/oder bei der Qualifizierung eine Rolle spielen könnten.

Eine neue Stelle

Wir schlagen vor, eine neue Stelle beim Kirchenkreis zu schaffen. Eine Gemeindepädagogin/Diakonin oder ein Gemeindepädagoge/Diakon sollte Menschen im Haupt- und Ehrenamt für die gottesdienstliche und seelsorgliche Begleitung qualifizieren und die bestehenden Strukturen koordinieren und vernetzen. Die neue Person sollte außerdem selbst regelmäßig Andachten feiern und so im Hinblick auf die Seniorencentren zu einer spürbaren Entlastung der Kirchengemeinden beitragen.

Wir wollen eine Stelle (Gemeindepädagog*in/Diakon*in) für die Begleitung und Qualifizierung haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender, die Konzeptentwicklung und die gottesdienstliche und seelsorgliche Begleitung der stationären Einrichtungen schaffen. Dazu wollen wir eine

Förderung für „Innovationen oder für zukunftsgestaltende Projekte in herausfordernden Situationen“ nach § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes in seiner neuen Fassung beantragen.

Sonderfall: Krankenhaus

Die Seelsorge im Krankenhaus ist eine grundlegende Aufgabe der Kirche. Der Besuch bei den Kranken spielt schon in der Bibel eine herausragende Rolle als tätige Nächstenliebe. Im Kirchenkreis gibt es vier Krankenhäuser⁵, davon zwei in katholischer Trägerschaft. Zwei Seelsorgerinnen haben derzeit einen Auftrag im Bereich der Krankenhausseelsorge. Als die Stelle am Knappschaftskrankenhaus in Bottrop 2022 wiederbesetzt wurde, wurde klar: Hauptamtliche Spezialseelsorge werden wir in Zukunft nur noch exemplarisch leisten können.

Dem Grundsatz entsprechend, nachdem konfessionelle Trägerinnen die erste Verantwortung für ihre Einrichtungen haben, sehen wir den Auftrag zur institutionellen Seelsorge und zum regelmäßigen Gottesdienst in den katholisch getragenen Krankenhäusern zuvorderst bei der katholischen Kirche.

Im Knappschaftskrankenhaus und im Marien hospital in Bottrop gibt es derzeit evangelische Krankenhausseelsorgerinnen. Aufsuchende Seelsorge in den Häusern in Gladbeck und Dorsten gibt es nur nach Möglichkeit, zum Beispiel durch ehrenamtlichen Seelsorgedienst. Diesen Dienst unterstützen und koordinieren wir.

Wir verpflichten uns zur seelsorglichen Begleitung aller Menschen, die im Krankenhaus unsere Hilfe in Anspruch nehmen wollen. In hauptamtlich begleiteten Häusern sind für Krankenbesuche, Abendmahlsfeiern und Aussegnungen zunächst die Krankenhausseelsorgerinnen zuständig. In den anderen Häusern sind die Pfarrpersonen am Ort erreichbar.

Schluss

Dieser Schatz an Perspektiven und Möglichkeiten kann helfen, den grundlegenden Auftrag der Kirchengemeinde (nach Artikel 18 der Kirchenordnung) zu erfüllen:

Auf Grund der Taufe sind alle Christinnen und Christen zum Zeugnis und Dienst in der Welt berufen. Alle Ämter und Dienste der Kirche dienen der Erfüllung dieses Auftrages. Der gemeinsame Auftrag verpflichtet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Es ist unsere Hoffnung und unser Wille, dass diese Konzeption uns hilft, in Zukunft mit der Hilfe von mehr Mitarbeitenden mehr Menschen erreichen, was wir uns im Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten vorgenommen haben:

*Aus gutem Grund:
Gott ehren und den Menschen dienen.*

⁵ Das St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten und das St. Barbara-Hospital in Gladbeck sind in katholischer Trägerschaft. Das Marien hospital Bottrop wird in die Knappschaft-Kliniken eingegliedert. Das Knappschaftskrankenhaus in Bottrop gehört zu den Knappschaft-Kliniken.